

streuen solcher Stellen mit Sand. 32. Verbot des Begehens der „Reitwege“ im Königl. Großen Garten. 33. An- und Abmeldung der Verkaufsgewölbe durch „Firmenmeldungen“ beim Einwohneramte. 34. Verbot der Durchfahrt durch den Zwinger und das Museum. 35. Verbot, betr. das Begehen der Trottoirs von Dienst- und anderen Personen mit gefüllten Wasserkrügen und Verpflichtung der Hausbesitzer, die für Passanten gefährlichen Stellen vor ihrem Hause zu entfernen. 36. Legitimation der Subscribentensammler. 37. Verbot des Betretens des Reitwegs in Neustadt durch Fußgänger. 38. Bestimmungen über das Anbringen von Außenschirmen (Markisen) an Gewölbefenstern. 39. Unvorsichtiges Deffnen und mangelhaftes Anketteln der Parterre-Fenster. 40. Verbot d. Belästigung d. Publikums durch Kinder z. Christmarktszeiten. 41. Verkauf von Christbäumen. 42. Gebrauch der Doppel-, resp. Kreuzzüge. 43. Verkauf von Maien. 44. Bauart, Größe und Belastung der Rollwagen. 45. Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt. 46. Fahrordnung bezüglich der gr. Meißnergasse. 47. Verpflichtung der Hauswirth u. Quartiervermieter z. Controle der Aufenthaltslegitimation ihrer Abmieter. 48. Verbot der Verunreinigung u. Beschädigung der Wände d. Häuser, Mauern zc. 49. Bestimmungen über Gesindemäkelei. 50. Verbot des Reitens auf nur für Fußgänger bestimmten Wegen. 51. Verbot des Befahrens der Kleinen und theilweise auch der großen Oberseergasse. — 52. Passage durch das Georgenthor. — 53. Verabreichung des sogenannten Geschenkes an durchreisende Gewerbsgehülfen. — 54. Fahrordnung bezüglich des vom böhmischen Bahnhofe nach dem Postplaze und so umgekehrt passirenden Lastfuhrwerkes. 206—211

III. Regulative und Taxen.

I. Auszug aus dem revid. Regulative für das Einwohner- und Fremdenwesen der Stadt Dresden. 211—213  
 Gebührensätze beim Einwohner-Amt und dem Paß- und Fremdenbureau. 213—214  
 II. Feuer-signale. 214  
 III. Auszug aus dem Regulative für den Aufsichtsdienst im K. Hoftheater. 214  
 IV. Auszug aus dem Droschken-Regulative, den Tarif und einige andere wesentliche Bestimmungen enthaltend. 215—217  
 V. Droschken-Stationenplätze. 217  
 VI. Fiakres-Fahrtaxe. 217  
 VII. Aus der Lohndiener-Ordnung. 218  
 VIII. Aus dem Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden und der Instruction für Nachtwächter. 218—219  
 IX. Aus dem Regulativ für die Pfandleiher, Tröbler, Gerill- und Meubelhändler. 219  
 X. Aus dem Regulativ über Benutzung des öffentl. Stadtraumes zu Privat Zwecken. 219  
 XI. Aus dem Regulativ, die dramatischen, musikalischen u. anderen Darstellungen, incl. die Tanzbelustigungen in hiesiger Residenz betr. 220—226  
 XII. Bekanntmachung, das Dienstbotenwesen betr. 226

XIII. Taxordnung für die Inhaber der concess. Dienstboten- und Conditions-Nachweisungs-Bureau. 226—227  
 XIV. Vorschriften hinsichtlich des Viehtransports innerhalb des Stadtbezirks. 227

B. Die wohlfahrtspolizeilichen Einrichtungen und Bestimmungen.

Reffort der Wohlfahrtspolizei. 227—228

I. Die Vertheilung der wohlfahrtspolizeilichen Geschäfte. 228

II. Auszug aus einigen Bekanntmachungen des Stadtraths in Betreff der Wohlfahrtspolizei.  
 1. Vor- und Aufkauf auf den hiesigen Getreidemärkten. 2. Reinhaltung der Straße vor den Häusern. 3. Verbot der Benutzung ungeeigneter Trinkgefäße beim Ausschank und Verkauf von Bier. 4. Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde. 5. Das Ausstellen von Blumentöpfen, Gläsern u. s. w. vor die Fenster. 6. Verbot der unbefugten Ausübung der Hebammenkunst. 7. Zeit der Ausfuhr des Pferdeedüngers. 8. Erzgebirgische Hausfirer. 9. Aufbewahrung zc. von Spirituosen. 10. Verbot der Agenturgeschäfte ohne Concession und Bürgerrecht. 11. Benutzung neuer Wohngebäude. 12. Begünstigungen für Verkäufer größerer Quantitäten Speisefelartoffeln auf den Wochenmärkten. 13. Verbot des Handelns mit Spielwaaren ohne Concession. 14. Verbot des Betretens von Eis auf Flüssen zc. an Stellen, wo keine Aufsicht von Mitgliedern der Fischer-Innung stattfindet. 15. Empfehlung der öffentlichen Arbeits-Anstalt an Arbeitgeber zur Benutzung. 16. Verpflichtung der Hausbesitzer, bei eingetreteneinem Schneewetter die Trottoirs kehren und bei Glätte Sand streuen zu lassen. 17. Verbot des Neujahrsumganges Seiten öffentlicher Bediensteter, der Schornsteinfegergesellen zc. 18. Schulpflichtige Kinder. 19. Verbot der Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung durch Firmen und Aushängeschilder. 20. Raupenvertilgung. 21. Verbot an die Steuerboten wegen Annahme erinnerter Steuerreste. 22. Anmeldung der von Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten gewährten Unterstützungen zu dem Hauptbuche der Armen-Versorgungs-Behörde. 23. Verbot des Ausschüttens von Asche, Schutt, Kehrlicht u. s. w. in den Weißerismühlgraben. 24. Empfehlung der Kinder-Besserungs-Anstalt zur Beschäftigung. 25. Verbot des Färbens lederner Handschuhe Seiten der Beutler-Innung nicht angehöriger Personen. 26. Verbot des gewerblichen Verkehrs am Vormittag des grünen Donnerstags. 27. Das Baden in freier Elbe. 28. Verbot des Tabakrauchens zc. im Walde. 29. Verbot des Feilhaltens auf dem Altmarkte ohne den Besitz einer gelösten Wochenmarktsstelle. 30. Das Schwimmen der Pferde am rechten Elbufer. 31. Vorsichtsmaßregeln bei Dachumdeckungen und Reparaturen. 32. Impfdistricte. 33. Das Aushängen, Ausklopfen, Herabwerfen und Herabgießen von Gegenständen aus Fenstern. 34. Die Benutzung der vormaligen Demolitionsräume